

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2582/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.04.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.05.2004</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>19.05.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>24.05.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>2. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 316 - Im Rehsiepen -</b>		

### Grund der Vorlage

2. Verlängerung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Im Rehsiepen südlich Haus Nr. 35 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Der Rat der Stadt hat am 08.07.2002 den Erlaß einer Veränderungssperre für das o.a. Grundstück beschlossen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 28.08.2001 ein Antrag auf Errichtung eines Einkaufszentrums als SB-Markt und eines Lebensmittel-Discount-Marktes gemäß §15 Abs.1 BauGB für die Dauer eines Jahres zurückgestellt wurde. Die Veränderungssperre wurde mit Beschluß vom 02.06.03 um ein Jahr verlängert.

Der Bereich des Grundstückes südlich Im Rehsiepen 35 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 – Im Rehsiepen -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 02.07.2001 den Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung gefaßt hat.

Wesentliche Zielsetzung des Bauleitplanes 316 ist der Ausschluß von selbstständigen Einzelhandeleinrichtungen; im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes soll das Gebiet auf die BauNVO 1990 umgestellt werden. Auf diese Weise sollen künftig städtebauliche Fehlentwicklungen gesteuert bzw. verhindert werden. Somit steht das oben genannte beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit von 21.07.03 bis 21.08.03 offengelegen. Während der Offenlegung sind einige Anregungen eingegangen die behandelt werden müssen. Hier sind vor allem die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörden zu nennen, wonach noch zusätzliche Untersuchungen der Bodenbelastungen notwendig sind.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 23.07.2004 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, durch notwendige, bereits beauftragte Altlastenuntersuchungen die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 24.07.2005 zu verlängern.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01. Satzung
02. Lageplan